

Allgemeine Informationen zur Konfiguration und App-Ausstattung schulischer iPads

Konfiguration

Zur Umsetzung der Vorgaben und Richtlinien des Landes im Hinblick auf die Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit ist die zentrale Verwaltung und Konfiguration aller schulischen bzw. dienstlichen Endgeräte erforderlich. Die Beschaffung der dienstlichen Endgeräte für Lehrer*innen erfolgt über den Schulträger, der damit zur Verwaltung und Konfiguration der entsprechenden Endgeräte verpflichtet ist.

ALLE neu ausgelieferten Endgeräte erhalten automatisch die ihrem jeweiligen Einsatzzweck zugeordnete Konfigurationen bzw. Einschränkungsprofile.

Folgende Einschränkungen bestehen daher:

- KEINE Einbindung privater Accounts, wie z.B. Email-Konten und Geräte-IDs
Durch die Eintragung persönlicher IDs (ggfs. mit Cloud-Anbindung) wäre eine datenschutzkonforme Nutzung auch der geprüften Apps nicht mehr möglich.
- KEINE Einbindung von Cloud-Diensten, bei denen kein Auftrag zur Datenverarbeitung zwischen dem Anbieter und dem Schulträger besteht
- KEINE beliebige Software-/App-Installation (erfolgt ggfs. zentral auf Antrag)
Auch Standard-Apps (z.B. Kamera-App) müssen einer verantwortungsvollen und den Datenschutz berücksichtigenden Nutzung unterliegen.

App-Ausstattung

Damit die Geräte effektiv im Unterricht eingesetzt werden können, müssen entspr. Apps (Anwendungen) auf den Geräten zur Verfügung stehen. Da die Anzahl und Vielfalt der genutzten Apps je nach Schulen stark divergiert, werden ab sofort keine „Standard-Apps“ mehr für neu ausgelieferte iPads bereitgestellt – Die neuen Endgeräte müssen seitens der Schule und in Rücksprache mit HITS einer Endgerätegruppe (MDM) zugeordnet und mit den gewünschten Anwendungen bestückt werden (s. Handout zur App-Beschaffung).

1. Neu ausgelieferte iPads bilden standardmäßig eine neue Endgerätegruppe im MDM. Auf Wunsch der Schule und in Rücksprache mit HITS können diese Geräte auch in mehrere Gruppen aufgeteilt oder bestehenden Gruppen zugeordnet werden, sofern die App-Bestückung zuvor entsprechend angeglichen wurde (s. Handout App-Beschaffung).

WICHTIGE HINWEISE:

- Endgeräte einer Gruppe erhalten eine identische App-Ausstattung (keine individuellen Einzelbestückungen).
- Endgeräte aus dem DigitalPakt NRW (Dienstgeräte, Sofortausstattungsprogramm I/II) können weder untereinander noch gemeinsam mit iPads aus Schulträgerfinanzierung (Medienentwicklungsplan) gemischte Gruppen bilden.

2. Allgemeiner Hinweis der Schulaufsicht:

Viele Apps haben Funktionsüberschneidungen. Neue Apps bieten oft keinen oder nur geringen Mehrwert gegenüber bereits vorhandenen Anwendungen. Die innerhalb einer Schule eingesetzten Apps sollten wie die Lehrmittel eine homogene Struktur aufweisen, damit SuS innerhalb eines Fachs mit den gleichen (vertrauten) Apps arbeiten können.

3. Sollten darüberhinausgehend schulspezifische Apps benötigt werden, so müssen diese vorab von den Schulen hinsichtlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Altersbeschränkungen und der Datensicherheit geprüft werden – Verwenden Sie hierzu gern die ausgegebene SCHULINTERNE Checkliste (s. Homepage MeZ, Schul-IT)
4. App-Wünsche (Tabelle) sind jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. schriftlich nach Abstimmung mit der Schulleitung an [401-IT](#) zu richten. Verspätet eingegangene App-Wünsche können erst zum nächsten Termin berücksichtigt werden.
5. Alle Schulen können auf Wunsch eine begrenzte Anzahl an iPads (iPad-Gruppe, MDM, max. 10 Geräte) definieren und durch HITS ein spezielles Konfigurationsprofil überspielen lassen, welches die Eintragung einer z.B. schuleigene Apple ID (ist durch die Schule selbst zu erstellen) zulässt. Hierdurch wird der Zugang zum AppStore ermöglicht, um zielgerichtet nach bestimmten Apps suchen, sie herunter zu laden und ausprobieren zu können. Dabei evtl. anfallende Beträge für kostenpflichtige Apps (nur bei Einrichtung einer Zahlungsmethode möglich) müssen von der Schule selbst getragen werden.

WICHTIGE HINWEISE:

- Im AppStore gekaufte Apps können NICHT per MDM auf andere, schulische iPads übertragen und dort verwendet werden.
- Diese Regelung gilt ausschließlich für iPads aus dem Medienentwicklungsplan (MEP), d.h. NICHT Endgeräte mit Finanzierung aus dem DigitalPakt NRW (Dienstgeräte, Sofortausstattungsprogramm I/II).
- Zur Verwendung von Managed Apple IDs beachten Sie bitte das entsprechende Handout (Homepage MeZ, Dienstgeräte und Sofortausstattungsprogramm).